

QUEERAMNESTY

MENSCHENRECHTE . SEX . SEXUELLE ORIENTIERUNG . IDENTITÄT . GESCHLECHTSIDENTITÄT



**DIE «EHE FÜR ALLE» IST DA –
WAS FEHLT NOCH?**

**DIE NÄCHSTEN PLÄNE DER
SCHWEIZERISCHEN LGBTI* -
ORGANISATIONEN**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



ES KANN GEHEIRATET WERDEN

Die Umfragen hatten es ja schon länger vorausgesagt, doch so ganz wagte man es dennoch nicht, ihnen zu trauen. «Die Abstimmung ist noch nicht gewonnen!», «Jetzt nur nicht überheblich werden!», «Umfragen können auch falsch sein!», warnten die diversen LGBTI*-Organisationen und -Aktivist*innen im Vorfeld. Geschadet hat das sicher nicht – wie sonst lässt sich die für Schweizer Verhältnisse erstaunlich hohe Stimmbeteiligung von 52,6% erklären? Die andere nationale Vorlage hatte nie auch nur den Hauch einer Chance und dürfte kaum gross mobilisiert haben. Vielleicht tat es die eine oder andere kantonale Vorlage oder Wahl.

Am Ende hat mit 64,1% jedenfalls fast zwei Drittel der Schweizer Stimmbewölkerung der «Ehe für alle» ihren Segen erteilt. Und hätte es ein Ständemehr gebraucht, hätten wir auch das locker geschafft: Kein einziger Kanton sagte Nein, nicht mal die üblichen Verdächtigen.

Ein bemerkenswert deutlicher Triumph, der trotz einer teils gehässigen Negativkampagne der Gegner*innen gelungen ist. Hätten sie das Referendum nicht zustande gebracht, hätten sie noch jahrelang dunkel raunen können, dass das Volk gar nicht wirklich hinter dem Parlamentsentscheid zur gleichgeschlechtlichen Ehe steht. So gesehen haben sich die Gegner*innen mit dieser Volksabstimmung nun selbst den Wind aus den Segeln genommen. Sie haben es dem Schweizer Volk ermöglicht zu zeigen, wie entspannt eine grosse Mehrheit gleichgeschlechtlichen Beziehungen heute gegenüber steht, selbst wenn Kinder ins Spiel kommen.

Wer alt genug ist, die 1960er-, -70er- oder -80er-Jahre miterlebt zu haben, kann sich da nur verblüfft die Augen reiben. Die heutige Realität hätte damals wie Science Fiction geklungen – so erreichbar wie das Beamen und der Warp-Antrieb in «Star Trek» (beides noch immer nicht in Sicht...). Und wer schon damals begonnen hat, sich zu engagieren – erst für mehr «Toleranz», dann zunehmend für gleiche Rechte –, der dürfte nach diesem 26. September 2021 auch das Gefühl haben, am Ende einer Ära zu stehen: Die jahrzehntelange Schlacht ist geschlagen, und wir haben sie gewonnen. Es ist vorbei.

Ist es natürlich nicht. Für die LGBTI*-Gemeinschaft gibt es auch in der Schweiz noch weitere Schlachten auszufechten – und international ist die Lage vielerorts noch immer erschreckend düster. Der Kampf geht also weiter. Diese Abstimmung jedoch illustriert, dass er sich lohnt.

Ralf Kaminski

EDITORIAL	SEITE 2
LGBTI*-EREIGNISSE	SEITE 3
DIE «EHE FÜR ALLE» IST DA – WAS FEHLT NOCH?	SEITE 4-6
DIE FOLGEN VON HOMOPHOBIE FÜR DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT	SEITE 7
DER GLOBALE FLICKENTEPPICH DER TRANS RECHTE	SEITEN 8-11
QUEERAMNESTY AN DEN PRIDES IN ZÜRICH UND GENÈVE	SEITEN 12-13
JAHRESRÜCKBLICK 2021	SEITEN 14-15
QUEERE MENSCHEN IM KAUFLEUTEN	SEITE 16

IMPRESSUM

ERSCHEINUNGSDATUM: Dezember 2021 **AUFLAGE:** 1250 Stück **REDAKTION:** Ralf Kaminski (rk), Lena Keller (lk), Klaus Lerch (kl), Simon Meier (sm), André Thomas (at), Lily Watanabe (lw) **LAYOUT:** Klaus Lerch **BILDER/ILLUSTRATIONEN:** Shutterstock.com (S.1, 3); Organisationen/Gesprächspartner*innen (S. 4-5); David Rosenthal (S. 6); Imagestudio (S. 6); Thomas Vinzenz (S. 6); Shutterstock (S. 7); Jacob Keel, Tobias Mäder und André Thomas (S. 12, 13); Verzaubert (S. 16). **HERAUSGEBERIN:** Amnesty International, Queeramnesty, Postfach, 3001 Bern, Schweiz **DRUCK:** Gesponsert von prinix ag Basel

POSTKONTO: 82-645780-9 **IBAN:** CH48 0900 0000 8264 5780 9 **BIC:** POFICHBEXX
WWW.QUEERAMNESTY.CH **INFO@QUEERAMNESTY.CH** **FACEBOOK.COM/QUEERAMNESTY.CH** **TWITTER.COM/QUEERAMNESTY**

GOOD NEWS

JA ZUR «EHE FÜR ALLE»

Am 26. September hat die Schweiz die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare inklusive Zugang zur Fortpflanzungsmedizin und Adoption gut geheissen. Die Vorlage wurde erfreulicherweise von allen Kantonen angenommen. Das Endergebnis war 64.1% Ja-Stimmen. Der höchste Zuspruch kam aus dem Kanton Basel-Stadt mit fast 74%, gefolgt vom Kanton Zürich mit 69%. Am knappsten Ja sagten Appenzell Innerrhoden mit 50.8% und das Tessin mit 52,9%. Die «Ehe für alle» soll am 1. Juli 2022 in Kraft treten.

PRIDE-TEILNEHMENDE IN DER TÜRKEI FREIGESPROCHEN

Bei einer Pride-Veranstaltung an der Technischen Universität METU in Ankara wurden 2019 23 Studierende und ein Mitarbeiter festgenommen. Es gingen schockierende Bilder um die Welt, die zeigten, mit welcher Härte die Polizei gegen die Pride-Teilnehmenden vorging. Gegen 18 Studierende wurde Anklage erhoben, obwohl diese lediglich ihr Recht auf friedlichen Protest wahrgenommen hatten. Mitte Oktober wurden die Angeklagten nun von einem Gericht freigesprochen. «Das Urteil ist ein Sieg für die Gerechtigkeit», sagt Massimo Moratti, stellvertretender Europa-Direktor bei Amnesty International.



AUCH KÖNIGSPAARE DÜRFEN QUEER SEIN

Mark Rutte, Premierminister der Niederlande, gab bekannt, dass auch ein König oder eine Königin eine gleichgeschlechtliche Ehe eingehen könne. Allerdings sehe es dann mit der Thronfolge komplizierter aus. Kurz darauf meldete der schwedische Reichsmarschall Fredrik Wersäll, dass eine gleichgeschlechtliche Ehe im Königshaus nicht anders behandelt würde als jede andere Ehe. Laut Wersäll muss sich die Person nicht zwischen sexueller Identität und Thronfolge entscheiden.

BAD NEWS



MASSIVE ZUNAHME BEI LGBTI*-HASSVERBRECHEN

In den vergangenen sechs Jahren hat sich in Grossbritannien die Zahl der Hassverbrechen gegen queere Menschen vervielfacht. Es gab dreimal mehr Hassverbrechen auf Basis der sexuellen Orientierung und viermal mehr auf Basis der Geschlechtsidentität. Am stärksten betroffen ist die Region Liverpool mit einer Zunahme von 1200% in den letzten sechs Jahren. Aufgrund des starken Anstiegs sank die Zahl der aufgeklärten Fälle von 28% auf 20%.

KEINE «EHE FÜR ALLE» IN EL SALVADOR

Die Regierung in El Salvador wird dem Parlament demnächst einige Verfassungsreformen vorlegen – allerdings werden diese weder die gleichgeschlechtliche Ehe noch eine Lockerung des Abtreibungsverbots beinhalten. Präsident Nayib Bukele verbreitet seine sehr konservativen Werte auf Social-Media-Plattformen und schreibt, dass es für ihn nur die Ehe zwischen Mann und Frau gebe.

POLEN WEITER AUF KONFRONTATIONSKURS

Das Verfassungsgericht Polens urteilte im Oktober, dass polnisches Recht Vorrang vor den Gesetzen der EU habe. Nun wird befürchtet, dass sich das Land auf dem Weg Richtung Polesxit befindet, was schwerwiegende Konsequenzen für die LGBTI*-Community und andere Minderheiten haben könnte. Die EU reagierte mit scharfen Worten auf das Urteil, da es zur Grundvoraussetzung einer EU-Mitgliedschaft gehört, den Vorrang des EU-Rechts vor nationalem Recht anzuerkennen. Polen ist bereits länger auf Konfrontationskurs mit der EU, auch aufgrund der sogenannten «LGBT-freien Zonen». Die queere Community befürchtet, dass das Land bei einem möglichen Polesxit näher an Russland rücken könnte. (IK)

DIE «EHE FÜR ALLE» IST DA – WAS FEHLT NOCH?

«DIE LETZTE HÜRDE DER UNGLEICHBEHANDLUNG IST BESEITIGT» LAUTETE DIE HEADLINE EINES SRF-KOMMENTARS¹ AM ABEND NACH DER ABSTIMMUNG ZUR «EHE FÜR ALLE». ALSO ALLES BESTENS IN DER SCHWEIZER LGBTI*-WELT? GEMÜTLICH ZURÜCKLEHNEN, DEN ERFOLG GENIESSEN UND ENDLICH RUHE GEBEN? NEIN. WIR HABEN UNS IN DER COMMUNITY UMGEHÖRT.

So optimistisch die oben zitierte SRF-Headline klingt, so falsch ist sie – was der Kommentator Iwan Santoro interessanterweise auch gleich selbst bestätigt: Im Text ist nämlich nur noch von «weitgehender Gleichstellung» die Rede, und davon, dass Gleichberechtigung eben noch keine Gleichbehandlung garantiert.

Die Diskrepanz zwischen Überschrift und Inhalt ist bezeichnend für die aktuelle Stimmung, mit der LGBTI*-Personen und deren Interessenvertreter*innen nach dem Abstimmungserfolg konfrontiert sind. «Jetzt habt ihr ja alles erreicht, was wollt ihr denn jetzt noch?» ist oft zu hören. Droht den LGBTI*-Aktivist*innen nun also die grosse Langeweile oder werden sie gar überflüssig?

Wohl kaum. In einer Übersicht von Rainbow Europe landet die Schweiz in Sachen LGBTI*-Rechte gerade einmal auf Platz 22 von 49 europäischen Staaten – erst 39% der Agenda sind gemäss diesem Rating abgearbeitet². Wobei die «Ehe für alle», die Mitte 2022 in Kraft treten soll, hier noch nicht berücksichtigt ist, ebensowenig die erleichterte Änderung des Geschlechtseintrags ab Januar 2022.

Eine Anfrage bei den schweizerischen LGBTI*-Organisationen fördert jedenfalls jede Menge Themen zutage, für die es in den nächsten Jahren zu kämpfen gilt. Hier sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Priorisierung – einige davon:

NEUREGELUNG DES ABSTAMMUNGSRECHTS

Auch wenn die «Ehe für alle» die gemeinsame Elternschaft für gleichgeschlechtliche Paare einschliesst, gibt es doch noch einen wesentlichen Punkt, der Kinder von Frauenpaaren benachteiligt. Natalie Raeber, Co-Präsidentin von WyberNet – Gay Professional Women, erklärt die aktuelle Situation: «Bei Hetero-Ehepaaren wird der Mann auto-

matisch zum Vater des Kindes, unabhängig davon, ob er eine genetische Verbindung zum Kind hat oder nicht. Bei verheirateten Frauenpaaren hingegen erhalten die Mütter nur dann die gemeinsame rechtliche Elternschaft ab der Geburt des Kindes, wenn das Kind mit einer medizinisch unterstützten Samenspende in der Schweiz gezeugt wurde. Frauenpaare, die ihren Kinderwunsch mit einer medizinisch unterstützten Samenspende im Ausland oder mit einer privaten Samenspende erfüllen, können erst durch ein Stiefkindadoptionsverfahren die gemeinsame rechtliche Elternschaft erlangen.» Das, so Natalie Raeber, muss sich ändern: «Alle Kinder sollen ab der Geburt vollständig geschützt und rechtlich abgesichert sein, ganz unabhängig von der Familienkonstellation.»

Beim Gesetzesentwurf für die «Ehe für alle» wurde diese Problematik noch bewusst ausgeklammert, doch auch Daniel Stolz, Co-Präsident des Ja-Komitees, sieht in dieser Ungleichbehandlung von Frauenpaaren noch ein grosses Defizit. «Im Zuge einer Revision des Abstammungsrechts sollte sich das ändern.» Allerdings sei der Kampf für eine Lösung im Sinne der LGBTI*-Community nicht mehr die Aufgabe des Komitees: «Wir treten jetzt beiseite und überlassen den Trägerorganisationen die politische Bühne.»

Neben WyberNet kämpfen vor allem die Lesbenorganisation Schweiz (LOS) und der Dachverband Regenbogenfamilien gegen die Ausklammerung von Samenspenden im Ausland oder im privaten Rahmen. Maria von Känel, Geschäftsleiterin des Dachverbands Regenbogenfamilien, sieht darüber hinaus noch weitere Regelungslücken beim Abstammungsrecht: «Es braucht Lösungen dafür, dass im Ausland erstellte Geburtsurkunden mit zwei Vätern, zwei Müttern oder Menschen mit einem Dritten Geschlecht in der Schweiz gemäss internationalem Recht anerkannt werden.» Roman Heggli, Geschäftsleiter von Pink Cross, dem Schweizer Dachverband der schwulen und bi Männer, nennt ein konkretes Beispiel: «Männerpaaren, die dank einer Leihmutter-schaft im Ausland ein Kind bekommen, werden von den Schweizer Behörden unzählige Steine in den Weg gelegt. Doch es wäre einfach: Sie haben einen Geburtsschein, bei dem beide Männer als Eltern eingetragen sind – das müsste die Schweiz endlich anerkennen.»

GLEICHSTELLUNG BEI DER ELTERNZEIT

Defizite gibt es auch beim Thema Elternzeit: «Hier braucht es gesetzliche Bestimmungen, die auch Regenbogenfamilien einbeziehen. Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub ist für



«Wir treten jetzt beiseite und überlassen den Trägerorganisationen die politische Bühne.»

DANIEL STOLZ,
CO-PRÄSIDENT JA-KOMITEE
«EHE FÜR ALLE»



«Alle Kinder sollen ab der Geburt rechtlich abgesichert sein, unabhängig von der Familienkonstellation.»

NATALIE RAEBER,
CO-PRÄSIDENTIN WYBERNET



«Für die Elternzeit braucht es Bestimmungen, die auch Regenbogenfamilien einbeziehen.»

MARIA VON KÄNEL,
GESCHÄFTSLEITERIN
DACHVERBAND
REGENBOGENFAMILIEN



medizinische Massnahmen entscheiden.» Eltern, die mit der Intergeschlechtlichkeit ihres Kindes konfrontiert werden, sollen besser als bisher informiert und beraten werden. «In der Schweiz wird Intergeschlechtlichkeit noch immer pathologisiert – das kann so weit gehen, dass es zu einer Abtreibung kommt, nur weil ein Kind intergeschlechtlich auf die Welt kommen könnte», erklärt die InterAction-Präsidentin. Ein Weg, Angst, Stress und Unsicherheit von Eltern zu vermindern, wäre für InterAction die systematische Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern und den Inter-Organisationen. Audrey Aegerter: «Wenn Väter und Mütter mit intergeschlechtlichen Menschen oder deren Eltern sprechen, können sie erfahren, dass sie ein schönes, gesundes und frohes Kind haben werden – dass alles in Ordnung ist.»

ZUSÄTZLICHE GESCHLECHTSOPTIONEN

Bis heute kennt das Schweizer Personenstandsrecht allerdings nur zwei Geschlechter. TGNS (Transgender Network Switzerland) fordert die Einführung mindestens einer zusätzlichen Geschlechtsoption in amtlichen Papieren oder die Möglichkeit, die Geschlechtsangabe überhaupt aus den Dokumenten zu streichen, was sowohl nonbinären als auch intergeschlechtlichen Personen zugute käme.

InterAction kann sich eine dritte Option ebenfalls vorstellen, stellt aber auch hier die Selbstbestimmung in den Mittelpunkt: «Wer seine offizielle Geschlechtsidentität ändern will, sollte das ohne medizinische Nachweise tun können», sagt Audrey Aegerter. Über einen Eintrag als «Inter», «Divers», «X» oder wie auch immer diese Option dann genannt würde, sollten aber nicht die Eltern eines Kindes entscheiden, sondern erst die Person selbst im entscheidungsfähigen Alter.

SELBSTBESTIMMUNG VON TRANS JUGENDLICHEN

Eine weitere «Baustelle» ist die Situation jugendlicher trans Personen, die ihr Geschlecht ändern wollen. Janna Kraus von TGNS befürchtet Rückschritte bei der gesellschaftlichen Akzeptanz, aber auch bei den rechtlichen Grundlagen: «Die zunehmende Stimmungsmache besonders gegen trans Kinder ist sehr gefährlich», warnt Janna Kraus. «Das könnte, wie in Grossbritannien, dazu führen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen sich sogar verschlechtern. Ein Anzeichen dafür sehen wir auch darin, dass die Selbstbestimmung für trans Jugendliche gerade kürzlich eingeschränkt wurde. Dementsprechend ist es aktuell umso wichtiger, >

den zweiten Elternteil bei gleichgeschlechtlichen Paaren gesetzlich nicht verankert», bemängelt Maria von Känel. LOS teilt diese Kritik, wobei Co-Geschäftsleiterin Alessandra Widmer noch weiter ausholt: «Es gibt generell zu wenig Möglichkeiten, Beziehungen und Familien in der Vielfalt abzusichern, wie sie gelebt werden.»

Maria von Känel nennt ein weiteres Beispiel: «Es fehlen gesetzliche Regelungen für Paare, die dank einer Adoption oder Leihmutterschaft im Ausland Eltern werden. Sie müssten ebenfalls Anspruch auf eine lange Elternzeit haben, analog zum 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub. Gesetzliche Regelungen zugunsten der Kinder und der betreuenden Eltern sollten unabhängig von deren Geschlecht, Zivilstand, sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen.»

SCHUTZ VON INTERGESCHLECHTLICHEN KINDERN

Weniger in der Öffentlichkeit diskutiert, aber dennoch sehr akut ist der Schutz von intergeschlechtlichen Kindern vor geschlechtsverändernden Eingriffen. InterAction, der Schweizer Verein für intergeschlechtliche Menschen, kritisiert, dass intergeschlechtliche Menschen heute oft ohne ihre Zustimmung behandelt werden. Das geschieht vor der Geburt, im Kindesalter und auch später noch – durch Hormonbehandlungen ebenso wie durch chirurgische Eingriffe. «Das muss verboten werden», fordert InterAction-Präsidentin Audrey Aegerter. «Jede Person hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, und nur sie selbst soll über



«Es gibt generell zu wenig Möglichkeiten, Beziehungen und Familien in der Vielfalt abzusichern, wie sie gelebt werden.»

ALESSANDRA WIDMER,
CO-GESCHÄFTSLEITERIN LOS



«Jede Person hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, und nur sie selbst soll über medizinische Massnahmen entscheiden.»

AUDREY AEGERTER,
PRÄSIDENTIN INTERACTION



«Die zunehmende Stimmungsmache besonders gegen trans Kinder ist sehr gefährlich»

JANNA KRAUS,
TGNS

➤ Medienhäuser zur Verantwortung zu ziehen, die Fehlinformationen und Aufwiegelung unterstützen.»

Auch bei Queeramnesty Schweiz stehen die Rechte von trans und intergeschlechtlichen Menschen stark im Fokus. Co-Gruppenleiter Simon Meier: «Bei der Änderung der Geschlechtsidentität zum Beispiel gibt es noch viel Potenzial für Verbesserungen, und nicht-binäre Menschen sind generell noch ungenügend anerkannt in der Schweiz.»

VERBOT VON «KONVERSIONSTHERAPIEN»

Breit ist die Front für ein Verbot sogenannter «Konversionstherapien» – also von Versuchen, bestimmte geschlechtliche Identitäten oder Orientierungen zu «heilen». Pink Cross hat den Kampf dagegen zu einem von drei zentralen Themen der nächsten Zeit erklärt. Geschäftsleiter Roman Heggli: «Diese Therapien sind nicht nur dumm, sondern auch grausam und schädlich: Viele Betroffene leiden jahrelang unter diesen traumatischen Erfahrungen und haben mit psychischen Problemen zu kämpfen. Diese menschenverachtenden Praktiken müssen verboten werden, speziell für Minderjährige.» Alle LGBTI*-Organisationen in der Schweiz unterstützen diese Forderung.

KAMPF GEGEN HASSVERBRECHEN

Ähnlich einig ist man sich beim Punkt «Hate Crimes»: Der Kampf dagegen ist derzeit das zweite grosse Anliegen von Pink Cross, und unabhängig voneinander nennen fast alle Interessensvertretungen diesen Punkt als wichtiges Arbeitsfeld – angefangen bei der systematischen Erfassung von Hassverbrechen über die Sensibilisierung der Behörden und die Weiterbildung der Strafverfolger*innen bis zur verpflichtenden Prävention in Schulen.

ENDE DER DISKRIMINIERUNG VON BLUTSPENDERN

Nummer drei auf der aktuellen Pink-Cross-Agenda ist die Abschaffung der Diskriminierung beim Blutspenden. Die Blutspende ist in der Schweiz für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), faktisch nicht möglich. Dazu Roman Heggli: «Es ist höchste Zeit, diese veraltete Regelung zu ändern. Die sexuelle Orientierung darf kein Ausschlusskriterium mehr sein.»

SCHUTZ VON ASYLSUCHENDEN LGBTI*-PERSONEN

Handlungsbedarf sehen die schweizerischen LGBTI-Aktivist*innen auch beim Asylrecht. Queeramnesty fordert die Anerkennung von LGBTI* als Kollektiv-Fluchtgrund, wenn das Herkunftsland generell sehr LGBTI*-feindlich

ist. «Heute muss erst eine konkrete Bedrohung – etwa ein bereits stattgefundener Übergriff – vorliegen, was LGBTI*-Personen in grosse Gefahr bringt», erklärt Simon Meier. «Ausserdem würde eine LGBTI*-bezogene Sensibilisierung und Ausbildung des Personals beim Bund, bei den Behörden und in den Asylzentren dazu beitragen, dass sich LGBTI*-Personen mehr akzeptiert und sicherer fühlen.»

SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG IN DER ARBEITSWELT

Nicht zuletzt gibt es in der Arbeitswelt noch viel zu tun – weniger im rechtlichen Sinne, sondern mehr bei der faktischen Gleichstellung und Akzeptanz von queeren Personen. Darum kümmern sich in der Schweiz vor allem WyberNet und Network Gay Leadership. «Wir müssen das bereits Erreichte absichern und für noch mehr Sichtbarkeit und Chancengleichheit in der Arbeitswelt kämpfen», betont Network-Präsident Frank Preuss und nennt als Beispiel das Swiss LGBTI-Label, das von seiner Organisation gemeinsam mit WyberNet getragen wird. Damit können sich Unternehmen ganzheitliches Diversity & Inclusion Management zertifizieren lassen. Nach der Ehe-Abstimmung ist aber durchaus auch der Wunsch spürbar, neue Themen anzugehen. «Network ist gerade dabei, sich quasi neu zu erfinden», berichtet Preuss. Unter anderem wird derzeit auch die Frage diskutiert, wie die Gay Professionals ähnliche Organisationen im Ausland aktiver unterstützen können.

Auch WyberNet und LOS blicken beim Thema Gleichberechtigung in der Arbeitswelt ein gutes Stück über den eigenen Tellerrand hinaus – ein starkes Augenmerk liegt auf Themen, die alle Frauen betreffen, etwa Lohnungleichheit oder Individualbesteuerung.

GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG WEITER STÄRKEN

Fazit: Von «alles erreicht» kann also keine Rede sein. Auf rechtlicher und politischer Ebene nicht, und in der Gesellschaft als Ganzes schon gar nicht. Alessandra Widmer von LOS spricht wohl den meisten LGBTI-Aktivist*innen aus der Seele, wenn sie die Stimmung der Community beschreibt: «64% für die ‚Ehe für alle‘ sind ein schönes Ergebnis – aber das heisst auch, dass 36% der Stimmbevölkerung aktiv Nein gesagt hat. Die gesellschaftliche Akzeptanz wächst mit solchen politischen Erfolgen, doch es braucht überall weitere Veränderungen: in der Bildung, am Arbeitsplatz, aber auch auf jedem Spielplatz und in der Quartierbeiz. Um das zu erreichen, brauchen wir auch eine starke, sichtbare Bewegung mit vielen positiven Vorbildern.» (kl)



«Konversionstherapien sind menschenverachtend und müssen verboten werden, speziell für Minderjährige.»

ROMAN HEGGLI,
GESCHÄFTSLEITER
PINK CROSS



«LGBTI* muss als Kollektiv-Fluchtgrund, anerkannt werden, wenn das Herkunftsland generell sehr LGBTI*-feindlich ist.»

SIMON MEIER,
CO-GRUPPENLEITER
QUEERAMNESTY



«Wir müssen das Erreichte absichern und für noch mehr Chancengleichheit in der Arbeitswelt kämpfen»

FRANK PREUSS,
PRÄSIDENT
NETWORK



DIE FOLGEN VON HOMOPHOBIE FÜR DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT

QUEERE MENSCHEN HABEN IM VERLAUF IHRES LEBENS EIN DEUTLICH HÖHERES RISIKO, PSYCHISCHE KRANKHEITEN ZU ENTWICKELN – AUCH WEGEN LGBTI*-FEINDLICHEN ERFAHRUNGEN. DIES SOLLTE IN DER PFLEGE STÄRKER BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

Vielfach sind sich die Mitarbeitenden in der psychiatrischen Pflege nicht bewusst, dass LGBTI-Patient*innen besondere Aufmerksamkeit benötigen. Es wäre deshalb wichtig, in diesem Bereich verstärkt zu sensibilisieren. Zu diesem Schluss kommt George-Dan Marin in seiner Bachelorarbeit im Rahmen eines Pflegestudiums an der Berner Fachhochschule. Ein Grund für die besondere Situation queerer Menschen sind die homo- und transfeindlichen Erfahrungen, die viele in ihrem Leben machen. Dazu gehören dumme Sprüche ebenso wie offene Diskriminierung oder gar Gewalt. Dies kann zu Depressionen, Selbsthass, Angststörungen, Substanzmissbrauch bis hin zum Suizid führen. Aber auch zu einem erhöhten Risikoverhalten, etwa ungeschütztem Sex. Marin zeigt auf, wie Pflegefachkräfte mit dieser Situation umgehen könnten. So sollten sie etwa direkt mit den betroffenen queeren Jugendlichen und deren Umfeld zusammenarbeiten, um Beratung, Familientherapie und Aufklärung zur sexuellen Orientierung zu ermöglichen. Eine offene Haltung könnten Gesundheitseinrichtungen beispielsweise

durch Informationsmaterialien für LGBTI* im Empfangsbereich signalisieren. Hilfreich wäre auch, auf das Thema spezialisierte Organisationen zu einem Austausch einzuladen. Zudem sollten die Pflegefachpersonen in der Lage sein, die Familien jugendlicher LGBTI* über ihr Verhalten zu beraten. Dabei könnten folgende Aspekte zur Sprache kommen:

- die wertfreie Offenheit und das Ansprechen der LGBTI*-Identität
- den queeren Kindern Zuneigung entgegenbringen und sie bestärken, dass sie auch als Erwachsene ein glückliches Leben haben werden
- queere Vorbilder präsentieren, um dem Kind Optionen für die Zukunft aufzuzeigen
- LGBTI*-Freund*innen und -Partner*in bei allen Familienveranstaltungen willkommen heissen
- die Kinder bei Diskriminierungserfahrungen unterstützen
- an LGBTI*-Veranstaltungen teilnehmen
- religiöse Eltern sollten sich dafür einsetzen, dass ihre Glaubensgemeinschaft LGBTI* akzeptiert oder zu einer wechseln, die sie willkommen heisst

Generell wäre es laut Marin wichtig, regelmässig Kennzahlen zur gesundheitlichen Situation von LGBTI* zu erheben, idealerweise als Teil von standardisierten Gesundheitsbefragungen.

Wer den Autor der Bachelorarbeit kontaktieren möchte, kann dies hier: george.marin101@gmail.com (rk)

DER GLOBALE FLICKENTEPPICH DER TRANS RECHTE

IN EINIGEN TEILEN DER WELT HABEN LGBTI*-MENSCHEN IN DEN LETZTEN JAHREN GROSSE FORTSCHRITTE ERLEBT. DOCH NICHT ALLE HABEN GLEICHERMASSEN PROFITIERT. DIESER ARTIKEL GIBT EINEN ÜBERBLICK ÜBER DIE RECHTLICHE SITUATION VON TRANS MENSCHEN IN DER WELT. DABEI LIEGT EIN GEWISSE FOKUS AUF DER RECHTLICHEN ANERKENNUNG DES GESCHLECHTS, DA DIES OFT DEN ZUGANG ZU ANDEREN SCHUTZMASSNAHMEN UND GLEICHSTELLUNGSGESETZEN EBNET.

INTERNATIONALE STRUKTUREN

Trans Menschen sind bislang noch nicht explizit in Menschenrechtsverträgen erwähnt, doch verschiedene internationale Organe haben sich in positiver Weise geäußert. 2011 etwa hat die damalige Hohe Kommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay, erklärt, dass trans Personen unter dem Schutz der internationalen Menschenrechte stehen.

Auch mehrere Kommissionen der Vereinten Nationen bestätigen die Rechte von trans Menschen ausdrücklich und fordern Staaten auf, diskriminierende Gesetze aufzuheben und den Schutz für trans Personen zu stärken. Konkret wurde schon auf unangemessene Voraussetzungen für die legale Anerkennung der Geschlechtsidentität, Diskriminierung in Bildung und im Justizsystem sowie die Notwendigkeit zu Anerkennung und Respekt der Identität von Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht.

Der Menschenrechtsrat hat zudem sein Bedauern über Gewalt und Diskriminierung gegenüber Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität geäußert. Seit 2016 hat der Rat unabhängige Expert*innen für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. Diese veröffentlichen regelmässig Berichte über die aktuelle Situation und haben bisher vor allem im Gesundheitswesen sowie bei der Anerkennung des Geschlechts fehlenden Schutz und rechtliche Lücken beobachtet.

NORD- UND MITTELAMERIKA

In Nordamerika haben trans Menschen meist die Möglichkeit zur rechtlichen Anerkennung ihres Geschlechts. Die Bedingungen sind jedoch in keinem Land auf Bundesebene geregelt und variieren somit je nach Ort. In Kanada und Mexiko haben einige Regionen schon eine nicht-binäre Option für den Geschlechtseintrag, in den USA ist eine nicht-binäre Option auf Bundesebene in Bearbeitung. In allen drei Ländern besteht auch Schutz vor Diskriminierung basierend auf Geschlechtsidentität. In den USA jedoch werden die Rechte von trans Personen in einigen (meist republikanisch regierten) Bundesstaaten derzeit stark geschwächt. In 37 Staaten wurden diskriminierende Gesetze vorgeschlagen, und 13 Gesetze traten in sieben Staaten (Alabama, Arkansas, Florida, Montana, Mississippi, Tennessee und West Virginia) tatsächlich in Kraft, wie der «Guardian» berichtet. Im Zentrum stehen dabei der Zugang zu gesundheitlichen Leistungen für trans Kinder und Jugendliche sowie das Recht, in Sportmannschaften mitzuspielen, die der persönlichen Geschlechtsidentität entsprechen.

In Mittelamerika gibt es in den meisten Staaten keine rechtlichen Regelungen für trans Personen. Einzig Costa Rica, Panama, Kuba und die Überseegebiete haben eine rechtliche Anerkennung des Geschlechts, basierend je nach Land auf Selbstbestimmung oder abgeschlossenen Operationen. El Salvador schliesst im Diskriminierungsschutz Geschlechtsidentität als explizite Kategorie mit ein.

SÜDAMERIKA

Der Kontinent verfügt über einige der progressivsten Gesetze der Welt. In einem Grossteil der Länder beruht die rechtliche Anerkennung des Geschlechts auf Selbstbestimmung, Argentinien und Uruguay haben zudem die Möglichkeit für nicht-binäre Einträge. Die meisten Staaten haben auch Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung.

Argentinien wird oft als Vorreiter für trans Rechte gesehen. Neben der selbstbestimmten Anerkennung ist ein fester Teil der Arbeitsstellen im öffentlichen Sektor für trans Personen vorgesehen. Ausserdem ist der Zugang zu medizinischen Dienstleistungen durch das öffentliche Gesundheitssystem gesichert.

Doch obwohl die rechtliche Basis so gut ist, verzeichnen Südamerika und die Karibik laut einem Forschungsartikel von Biomedcentral International Health and Human Rights die weltweit höchsten Raten von Gewalt und Hassdelikten gegenüber trans Menschen. Hinzu kommt, dass es in vielen Ländern auch an Mechanismen fehlt, den Rechtsschutz durchzusetzen.

EUROPA

In vielen Ländern existiert eine gute Basis für trans Menschen. Die rechtliche Anerkennung des Geschlechts ist in den meisten Staaten möglich, auch der Schutz vor Diskriminierung ist vielerorts vorhanden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt seit 2010, dass trans Menschen vor Diskriminierung geschützt sind. Ausserdem fordern viele Organe der EU, zum Beispiel der Ministerrat der Europäischen Union, die parlamentarische Versammlung des Europarats oder auch der Europarat als Ganzes, die Mitgliedsstaaten dazu auf, sowohl Geschlechtsidentität als explizite Kategorie in Gesetzen zum Diskriminierungsschutz aufzuführen, den Zugang zur Anerkennung des Geschlechts zu erleichtern, als auch nicht-binäre Möglichkeiten für das Geschlecht auf rechtlichen Dokumenten in Betracht zu ziehen.

Doch es gibt auch noch immer viele Defizite. Laut Transgender Europe (TGEU) basiert die rechtliche Anerkennung des Geschlechts erst in acht Ländern (Dänemark, Malta, Irland, Belgien, Luxemburg, Portugal, Island und Norwegen) auf Selbstbestimmung, in den anderen variieren die Bedingungen von einer Diagnose oder einem Gerichtsbeschluss bis hin zu Operationen oder Sterilisierung. Ungarn und Bulgarien haben die rechtliche Anerkennung in den letzten Jahren sogar ganz eliminiert, obwohl diese zuvor möglich war. Darüber hinaus stellt die EU in einem Bericht zu trans und inter Rechten fest, dass es zwar in vielen Ländern Zugang zu medizinischen Dienstleistungen für trans Personen gibt, doch diese nur bedingt von Krankenkassen abgedeckt werden, und die Wartelisten sehr lang sein können.

ASIEN

Die rechtliche Situation ist sehr divers. Auf der einen Seite haben einige Länder in Südasien sehr progressive Gesetze, vor allem für nicht-binäre Menschen. So kennen Bangladesch, Nepal, Indien und Pakistan eine weitere Geschlechtskategorie, die auf Selbstbestimmung beruht. In Indien und Pakistan gibt es zusätzlich gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung, und in Bangladesch existiert ein Programm, um nicht-binäre Menschen im öffentlichen Sektor anzustellen. Allerdings kann es für binäre trans Menschen schwierig sein, die gleichen Rechte einzufordern, da nicht-binäre Identitäten eine festere kulturelle Verankerung haben.

In vielen anderen Ländern ist die rechtliche Grundlage unklar oder mit vielen Hürden verbunden, wie ein Bericht über LGBTI*-Rechte in Asien der Oxford Research Encyclopedia of Politics erklärt. Beispielsweise werden für die Änderung des Geschlechtseintrags bestimmte Operationen oder sogar eine Sterilisierung verlangt, und vielerorts ist das Gesundheitswesen für trans Menschen nur sehr beschränkt verfügbar oder nicht vorhanden.

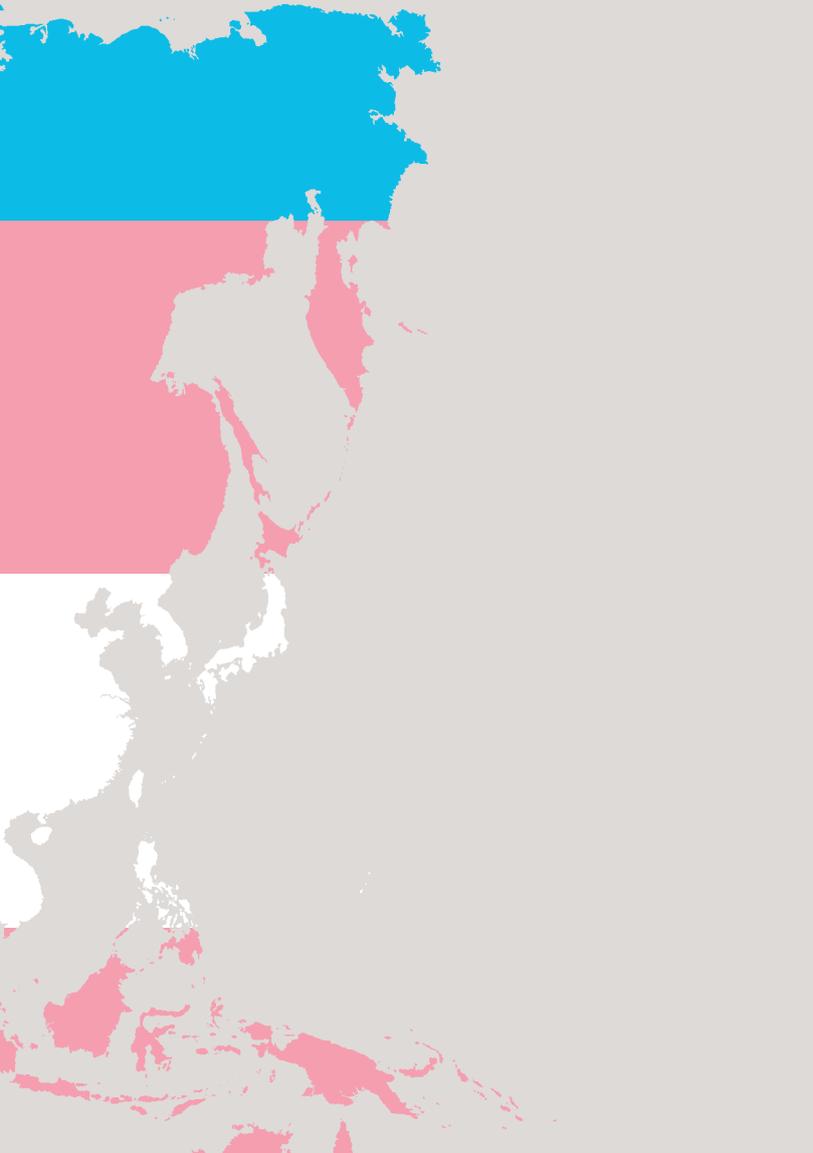
Im Westen und Südosten Asiens schränken einige Länder die Gender Expression ein, einige Formen werden gar kriminalisiert. Zudem haben Kasachstan und Kirgistan die rechtliche Anerkennung des Geschlechts für trans Menschen in den letzten Jahren erheblich erschwert.

AFRIKA

Hier haben trans Menschen juristisch aktuell einen schweren Stand. Zwar hat die afrikanische Menschen- und Völkerrechtskommission zum Schutz vor Gewalt und Menschenrechtsverstössen aufgerufen, doch der Grossteil der Länder kennt keine rechtlichen Regelungen für trans Menschen. Abgesehen von Überseeterritorien von europäischen Ländern, ist es nur in Südafrika, Botswana und Namibia möglich, den Geschlechtseintrag zu ändern (South Africa Litigation Center). Südafrikas Gesetze gegen Diskriminierung beinhalten zwar explizit Geschlechtsidentität, dennoch es gibt es weiterhin viele Fälle von Diskriminierung. Südsudan und Gambia haben gar Gesetze gegen bestimmte Arten der Gender Expression und ein Teil-Staat Nigerias kriminalisiert das Trans-Sein komplett.

Die rechtliche Anerkennung eines dritten Geschlechts für inter und nicht-binäre Personen kennt noch kein afrikanisches Land, obwohl in vielen Kulturen Identitäten ausserhalb der binären Vorstellung von «Mann» und «Frau» existieren.





> **OZEANIEN**

Australien und Neuseeland haben von allen Ländern Ozeaniens bis jetzt die beste rechtliche Lage. Beide Länder ermöglichen die rechtliche Anerkennung des Geschlechts und haben einen gesetzlichen Diskriminierungsschutz (Australian Human Rights Commission & Community Law Centres o Aotearoa). In Australien verlangen einige Staaten und Territorien jedoch entweder eine Hormontherapie oder bestimmte Operationen, in Neuseeland sind «permanente medizinische Änderungen» für die Änderung des Geschlechtseintrags auf der Geburtsurkunde notwendig. Optionen für nicht-binäre Einträge werden auch nur bedingt anerkannt: in Australien je nach Ort, in Neuseeland ist es bisher nur bei der Geburt eines inter Kindes möglich, einen entsprechenden Eintrag auf der Geburtsurkunde zu machen. Die meisten anderen Länder Ozeaniens haben noch keine rechtliche Grundlage für trans Menschen. (lw)

TRANS RIGHTS



Legal gender rec

	Existence of legal measures	Existence of administrative measures	Name change	Name change (no age restriction)	Self-determination	No diagnosis or psychological opinion required	No compulsory medical intervention required
Albania							
Andorra							
Armenia			•				
Austria		•		•			•
Azerbaijan							
Belarus	•	•	•				•
Belgium	•	•	•		•	•	•
Bosnia & Herzegovina	•	•	•	•			
Bulgaria							
Croatia	•	•					
Cyprus		•	•				
Czech Republic	•	•	•	•			
Denmark	•	•		•	•	•	•
Estonia	•	•	•	•			
Finland	•	•	•	•			
France	•	•	•	•		•	•
Georgia			•				
Germany	•	•	•	•			•
Greece	•	•	•			•	•
Hungary							
Iceland	•	•	•	•	•	•	•
Ireland	•	•	•	•	•	•	•
Italy	•	•	•				
Kosovo		•	•				
Latvia	•		•				
Liechtenstein		•					
Lithuania		•					
Luxembourg	•	•	•	•	•	•	•
Malta	•	•	•	•	•	•	•
Moldova		•	•				•
Monaco							
Montenegro	•	•	•	•			
Netherlands	•	•	•				•
North Macedonia			•				
Norway	•	•	•	•	•	•	•
Poland	•	•	•	•			
Portugal	•	•	•		•	•	•
Romania	•						
Russia	•	•	•				
San Marino							
Serbia	•						
Slovakia	•		•				
Slovenia		•	•				
Spain	•	•	•	•			
Sweden	•	•	•	•			
Switzerland	•	•	•	•			•
Turkey	•		•				
Ukraine	•	•	•				
United Kingdom	3/4	3/4	•	•			3/4
CENTRAL ASIA							
Kazakhstan							
Kyrgyzstan							
Tajikistan							
Turkmenistan							
Uzbekistan							



This publication was co-funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014-2020). Its contents are the sole responsibility of TGEU and can in no way be taken to reflect the views of the European Commission.

Für Europa und Zentralasien hat TGEU (Transgender Europe e.V.) unter <https://transrightsmap.tgeu.org/> eine umfassende Dokumentation über den aktuellen Stand der trans Rechte veröffentlicht. Neben einer interaktiven Landkarte listet der Trans Rights Index detailliert die Situation anhand von 30 Indikatoren auf:

INDEX Europe & Central Asia 2021

Recognition						Asylum		Hate Speech/Crime			Non-Discrimination							Health		Family						
No compulsory surgical intervention required	No compulsory sterilisation required	No compulsory divorce required	LGR procedures exist for minors	LGR without age restriction	Non-binary Recognition	Law	Policy/other positive measures	Hate crime law	Hate speech law	Policy tackling hatred	Employment	Health	Education	Goods & services	Housing	Equality body mandate	Equality action plan	Law (gender expression)	Depathologisation	Conversion therapy prohibited	Parenthood recognition	Non-binary parenthood recognition				
								●	●		●	●	●	●	●	●		●					●	Albania		
											●	●	●	●	●	●								●	Andorra	
											●	●	●	●	●	●								●	Armenia	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Austria	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Azerbaijan	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Belarus	
								●	1/3		●	●	●	●	●	●		●						●	Belgium	
●	●		●			●	●				●	●	●	●	●	●								●	Bosnia & Herzegovina	
●	●		●			●	●				●	●	●	●	●	●								●	Bulgaria	
						●	●				●	●	●	●	●	●								●	Croatia	
											●	●	●	●	●	●								●	Cyprus	
●	●	●		●	1/2		●			●	●	●	●	●	●	●	●	●						●	Czech Republic	
●	●	●	●			●	●				●	●	●	●	●	●								●	Denmark	
●	●	●	●			●	●				●	●	●	●	●	●								●	Estonia	
●	●	●				●	●				●	●	●	●	●	●								●	Finland	
●	●	●				●	●				●	●	●	●	●	●								●	France	
●	●	●	●	●		●	●			11/16	●	●	7/16	●	●	●	13/16							●	Georgia	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Germany	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Greece	
●	●	●	●	●	●	●	●				●	●	●	●	●	●								●	Hungary	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Iceland	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Ireland	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Italy	
						●	●				●	●	●	●	●	●								●	Kosovo	
						●	●				●	●	●	●	●	●								●	Latvia	
						●	●				●	●	●	●	●	●								●	Liechtenstein	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Lithuania	
●	●	●	●	●	●	●	●				●	●	●	●	●	●								●	Luxembourg	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Malta	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Moldova	
			●			●	●				●	●	●	●	●	●								●	Monaco	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Montenegro	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Netherlands	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	North Macedonia	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Norway	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Poland	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Portugal	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Romania	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Russia	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	San Marino	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Serbia	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Slovakia	
●	●	●	●	●		●	●			2/17	13/17	●	●	13/17	3/17	●	2/17	13/17	6/17	10/17			●	Slovenia		
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Spain	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Sweden	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Switzerland	
●	●	●	●	●		●	●				●	●	●	●	●	●								●	Turkey	
●	●	●	●	●		●	●	3/4	1/4	3/4	●	●	●	●	●	●								●	Ukraine	
																									●	United Kingdom
																									●	CENTRAL ASIA
																									●	Kazakhstan
																									●	Kyrgyzstan
																									●	Tajikistan
																									●	Turkmenistan
																									●	Uzbekistan

Visit our new interactive Trans Rights Map: transrightsmap.tgeu.org



QUEERAMNESTY AN DEN PRIDES IN ZÜRICH UND GENÈVE

In der grössten Stadt der Schweiz wurde am 4. September die «Zürich Pride 2021» nachgeholt, nachdem sie im Juni Corona-bedingt verschoben werden musste.

An dem sonnigen Samstagnachmittag sind über 20'000 Mitglieder und Freund*innen der LGBTI*-Community unter strahlend blauem Himmel vom Helvetiaplatz durch die Stadt spaziert. Grosses Thema der Pride war «Trau dich – Ehe für alle JETZT!».

Auch Queeramnesty Schweiz war dabei: 13 Freiwillige (u.a. von uns betreute Asylsuchende und deren Mentor*innen) haben vormittags die knapp 500 Heliumballons gefüllt, mit denen unser Wagen dekoriert war. Die beiden Banner

am Fahrzeug mit den Worten «Freedom and human rights for LGBTI refugees» und «Freedom to love: JA zur Ehe für Alle» haben die Kernarbeit unserer Organisation unterstrichen – und wurden an dem Tag sehr oft fotografiert.

Eine Woche später fand in Genève die zweite grosse Pride der Schweiz statt, an der sogar an die 30'000 Personen teilnahmen. Auch hier waren wieder Asylsuchende und Mitglieder von Queeramnesty Schweiz dabei.

Fazit der zwei Tage: Obwohl es sich etwas ungewohnt anfühlte, wieder unter so vielen Menschen zu sein, war es absolut fantastisch, mit unserer Community zu feiern, tanzen und lachen!

(at)



JAHRESRÜCKBLICK

NACH EINEM VON COVID GETRÜBTEM 2020 HAT DAS JAHR MIT EINEM HOFFUNGSSCHIMMER BEGONNEN UND EINIGE ERFREULICHE ENTWICKLUNGEN GEBRACHT.

Auch wenn die Pandemie noch nicht vorbei ist, hat die schnelle Entwicklung von Impfstoffen eine teilweise Rückkehr zu alten Strukturen ermöglicht, und unsere Aktivist*innen konnten sich wieder vermehrt in der «realen» Welt vernetzen und politisch betätigen. Einige Projekte, die 2020 wegen Covid-19 ausfallen mussten, konnten wir dieses Jahr wieder aufnehmen – etwa die Pride.

POLITIK: HISTORISCHES JA ZUR EHE FÜR ALLE

Politisch schliessen wir 2021 mit einer sehr positiven Note ab. Ende September hat uns das Schweizer Stimmvolk ein historisches Ja zur «Ehe für alle» beschert. Ab Mitte 2022 werden damit auch in der Schweiz gleichgeschlechtliche Beziehungen endlich als gleichwertig anerkannt. Neben Zugang zu Adoption und Samenspende werden damit auch weitere Nachteile, wie z.B. bei der Einbürgerung, aufgehoben. Dies ist ein grosser und wichtiger Schritt zu einer vollständigen Gleichstellung und Akzeptanz der LGBTIQ*-Community in der Schweiz.

FOCUS REFUGEES: MEHR BETREUTE, MEHR MENTOR*INNEN

Vor allem unser Focus-Refugees-Team war 2021 noch stark von den Pandemie-bedingten Einschränkungen betroffen. Weiterhin waren sie nur eingeschränkt in der Lage,

persönliche Treffen oder direkte emotionale Unterstützung für die von uns betreuten geflüchteten LGBTIQ*-Menschen zu leisten. Dank den Lockerungen in der zweiten Jahreshälfte konnten die Mentor*innen aber wieder vermehrt soziale Treffen organisieren; und mit dem Wiederaufleben des queeren Nacht- und Kulturlebens funktionierte auch das Vernetzen besser. Erfreulich ist auch, dass sowohl die Zahl der betreuten Geflüchteten wie auch der Mentor*innen gewachsen ist und wir so noch mehr Menschen unterstützen konnten.

Nach fast einjähriger Vorbereitungszeit konnte zudem die überarbeitete Begleitvereinbarung für Mentor*innen abgeschlossen und per 1. August 2021 offiziell eingeführt werden. Neben einigen Präzisierungen im Bereich der Rechte und Pflichten, sowie einem neuen Kapitel zum Thema «consent», müssen alle Mentor*innen neu alle zwei Jahre einen Strafregisterauszug einreichen. Damit schliessen wir uns dem Standard von anderen Organisationen an – es signalisiert, dass wir im Umgang mit den Geflüchteten hohe ethische Verhaltensweisen erwarten.

KAMPAGNENARBEIT: NOCHMALS SCHWERPUNKT POLEN

Auch dieses Jahr stand die Kampagnenarbeit ganz im Zeichen von Polen. Nachdem 2020 weniger umgesetzt werden konnte als vorgesehen, und geplante Treffen mit polnischen Aktivist*innen abgesagt werden mussten, haben wir das Thema 2021 weiter verfolgt. Neben einem virtuellen Gespräch mit dem Schweizer Botschafter in Polen zur aktuellen Situation von LGBTIQ*-Rechten, war der gerichtliche Freispruch der polnischen Aktivistinnen Elżbieta, Anna und Joanna ein grosses Erfolgserlebnis. Auch unsere Mitarbeit am Amnesty Schweiz Webinar zu LGBTIQ*-Aktivismus in Po-

len war ein Highlight für unsere Gruppe. Zudem haben wir ein internationales Netzwerk-Treffen mit über 50 queeren Aktivist*innen aus 18 Ländern auf die Beine gestellt, um die Ländergruppen in Bezug auf LGBTI*-Aktivismus besser zu vernetzen.

Auch in vielen anderen Ländern sind LGBTI*-Rechte unter Druck und Aktivist*innen an Leib und Leben bedroht. Dieses Jahr haben wir daher mit vielen Petitionen auf das Schicksal solcher Menschen aufmerksam gemacht, z.B. in der Türkei, in Honduras, Tschetschenien und Thailand.

Innerhalb der Schweiz gab es ebenfalls viel zu tun. Mit der «Ehe für alle» stand im Herbst eine historische Abstimmung an. Bereits im Juni hatten wir dazu einen Infostand am Stauffacher, um Wähler*innen frühzeitig zu mobilisieren. Zudem haben wir Amnesty Schweiz in ihrer Kampagnenarbeit unterstützt und ein gemeinsames Insta-Live zu Argumenten der Gegner*innen durchgeführt.

EVENTS: ENDLICH WIEDER SICHTBARKEIT

Die zweite Jahreshälfte war von diversen Events geprägt, die endlich wieder stattfinden konnten. Die Zurich Pride Anfang September war für viele unserer Aktivist*innen und auch betreuten Geflüchteten ein wichtiger Schritt zurück in die Normalität. Trotz Wegfall des Festival-Teils war das Feedback der Teilnehmenden zur Demonstration extrem positiv – die Pride wurde teils gar als die beste seit langem bezeichnet. Solche Events sind für die LGBTI*-Community extrem wichtig und wertvoll. Nicht nur zum Austausch und zur Solidarität, sondern auch für die Sichtbarkeit.

Für Queeramnesty selbst gab es dieses Jahr erfreulich viel Sichtbarkeit. Am gleichen Wochenende wie die Pride fand auch der Swiss Diversity Award statt, wo wir als Gruppe

erstmals nominiert waren. Auch wenn der Preis am Ende nicht an uns ging, war allein die Nomination eine grosse Ehre und eine schöne Bestätigung für die engagierte Arbeit unserer Aktivist*innen. Bei diversen Veranstaltungen von anderen Organisationen konnten wir uns miteinbringen und positionieren. In einer Podcast-Folge der Zurich Pride brachten ein Mentor und ein von uns betreuter Geflüchteter einem grösseren Publikum die schwierige Situation von LGBTI*-Geflüchteten näher. Die Filmpatenschaft für «Silent Voice» am Pink-Apple-Festival und die dieses Jahr nachgeholte Ausstellung «The Dichotomy of Us» sind besonders erwähnenswerte Aktivitäten im kulturellen Bereich.

NOCH IMMER VIEL ZU TUN

Trotz einiger positiver Entwicklungen gibt es noch immer viel zu tun. Nicht nur weltweit, sondern auch in der Schweiz. In vielen Ländern mit ohnehin schon wenig Schutz für LGBTI*-Rechte sehen wir weitere negative Entwicklungen, etwa in Ghana. In der Schweiz und anderen «westlichen» Ländern dagegen bewegt sich der Kampf von allgemeinen LGBTI*-Rechten (mit Fokus auf Schwule und Lesben) hin zu Themen rund um Geschlechtsidentität. Dort gibt es noch sehr viel Nachholbedarf.

So wird unser voller Einsatz auch 2022 nötig sein. Komendes Jahr wird sich die Pandemie hoffentlich weiter abschwächen, was uns noch mehr Aktivitäten ermöglichen dürfte. Ausserdem können wir 25 Jahre Queeramnesty Schweiz feiern. Wir freuen uns, dass wir uns dank euer aller Unterstützung bereits so lange für LGBTI*-Rechte in der Schweiz und auf der ganzen Welt einsetzen können. Danke dafür! (sm)



Höhepunkt des Jahres war ohne Zweifel das Ja zur «Ehe für alle» – auch die Amnesty-Kampagne hat dazu einen kleinen Beitrag geleistet.

QUEERE MENSCHENRECHTE IM KAUFLEUTEN

**DER TALK «VERZAUBERT: QUEERE LEBENS-
GESCHICHTEN» IM ZÜRCHER KAUFLEUTEN FINDET
SCHON SEIT EINIGEN JAHREN IN UNREGEL-
MÄSSIGEN ABSTÄNDEN STATT. DIE NEUSTE
AUSGABE AM 19. JANUAR BESCHÄFTIGT SICH MIT
LGBTI*-MENSCHENRECHTEN UND FINDET MIT
UNTERSTÜTZUNG DURCH QUEERAMNESTY UND
NETWORK STATT.**

Moderiert von der queeren Aktivistin Anna Rosenwasser, diskutieren Expert*innen und Betroffene über die Herausforderungen, mit denen LGBTI*-Menschen in vielen Ländern noch immer konfrontiert sind. Neben Stefan Faust, Co-Gruppenleiter von Queeramnesty, wird voraussichtlich auch ein von uns betreuter ehemaliger Geflüchteter mitdiskutieren. Auch ein Vertreter des Russian LGBT Network wird dabei sein, eine Organisation, die sich bemüht, gefährdete Queers aus Tschetschenien in Sicherheit zu bringen.

Die Veranstaltung vom 19.1. startet um 20 Uhr und ist öffentlich. Tickets kosten 25 Franken (für ZKB-Kund*innen 15 Franken) und sind im Vorverkauf auf www.kaufleuten.ch erhältlich. Die Veranstalter stellen zudem 10 Freikarten zur Verfügung für von Queeramnesty betreute Geflüchtete.



Anna Rosenwasser moderiert den Talk zum Thema LGBTI*-Menschenrechte.

KAUFLEUTEN ZÜRICH, MITTWOCH, 19. JANUAR 22, 20.00 UHR

Verzaubert
QUEERE LEBENSGESCHICHTEN

LGBTQI* - MENSCHENRECHTE
Zwischen Integration und Ausschluss

DER LIVETALK MIT DER ANDEREN SICHT AUF KULTUR, EREIGNISSE UND BIOGRAPHIEN